



Auf dem Weg zu einer europäischen Säule sozialer Rechte – Fragen und Antworten

Straßburg, 8. März 2016

Die Kommission hat heute eine öffentliche Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte gestartet.

Wo nahm diese Initiative ihren Anfang?

In seiner [Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament am 9. September 2015](#) kündigte Präsident Juncker die Einrichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte an. Darin erklärte Präsident **Juncker**: „Wir müssen die Arbeiten an einem fairen und wahrhaft europäischen Arbeitsmarkt vorantreiben. (...) In diesem Zusammenhang möchte ich eine europäische Säule sozialer Rechte entwickeln, die die sich verändernden Realitäten in den europäischen Gesellschaften und in der Arbeitswelt widerspiegelt. Und die uns als Kompass für eine erneute Konvergenz innerhalb des Euro-Raums dienen kann. Diese europäische Säule sozialer Rechte sollte das ergänzen, was wir gemeinsam zum Schutze der Arbeitnehmer in der EU erreicht haben. Ich erwarte, dass die Sozialpartner in diesem Prozess eine zentrale Rolle einnehmen. Ich glaube, wir tun gut daran, mit dieser Initiative innerhalb des Euro-Raums zu beginnen und anderen EU-Mitgliedstaaten anzubieten, sich anzuschließen, wenn sie es wünschen.“

Was ist die europäische Säule sozialer Rechte?

Am 8. März 2016 hat die Europäische Kommission eine breite Konsultation gestartet und einen ersten, vorläufigen Entwurf zu etwas vorgelegt, was sich zur europäischen Säule sozialer Rechte entwickeln soll. Diese Initiative ist Teil der Arbeit der Kommission für eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Wie von Präsident **Juncker** angekündigt, zielt die Säule auf den Euro-Raum, andere EU-Mitgliedstaaten können sich jedoch anschließen, wenn sie das möchten.

Die europäische Säule sozialer Rechte sollte auf dem sozialen „Acquis“ der EU aufbauen und diesen ergänzen, um so die Politik in zahlreichen Bereichen, die unerlässlich für gut funktionierende und faire Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme in den Teilnahmestaaten sind, in die richtige Richtung zu lenken. Die vorgeschlagenen Grundsätze ersetzen keine bestehenden Rechte, sondern bieten eine Möglichkeit, die Performanz der jeweiligen nationalen Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu bewerten und zukünftig zum Besseren hin anzunähern.

Die Kommission wird 2016 eine Debatte mit den anderen EU-Institutionen, nationalen Behörden und Parlamenten, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Bürgerinnen und Bürgern führen. Das Ergebnis dieser Debatte sollte in die Errichtung der europäischen Säule sozialer Rechte Anfang 2017 einfließen.

Sobald die europäische Säule sozialer Rechte steht, soll sie zum Bezugsrahmen für das Leistungsscreening der Teilnahmestaaten im Beschäftigungs- und Sozialbereich werden, um die Reformprozesse auf nationaler Ebene voranzutreiben, und ganz konkret als Kompass für die erneuerte Konvergenz innerhalb des Euro-Raums dienen.

Warum eine europäische Säule sozialer Rechte?

Die Wirtschaftskrise der letzten Jahre zeitigt weitreichende soziale Folgen, die die Chancen für zukünftiges Wachstum und die Wirtschaftsperformanz in Europa schmälern könnten.

Gleichzeitig bewirken Geschwindigkeit und Ausmaß der Veränderungen in der Arbeitswelt, in Kombination mit demografischen Trends, weitere, starke Veränderungen bei den Beschäftigungsbedingungen.

Ein Blick auf die Mitgliedstaaten, die sich an der gemeinsamen Währung beteiligen, zeigt, dass der zukünftige Erfolg des Euro-Raums nicht unwesentlich von der Effektivität der nationalen Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme sowie der Fähigkeit der Wirtschaft abhängt, Turbulenzen auszugleichen und sich entsprechend anzupassen.

Welche Rolle hat die EU in diesem Bereich?

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sind es primär die Mitgliedstaaten, die ihre Beschäftigungs- und Sozialpolitik festlegen. Dazu zählen das Arbeitsrecht und die Organisation der Wohlfahrtssysteme. Diese Zuständigkeit ist in den EU-Verträgen festgeschrieben, laut denen seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch vorgesehen ist, dass die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen kann.

Das Handeln auf EU-Ebene spiegelt die Gründungsprinzipien der Union wider und beruht auf der Überzeugung, dass wirtschaftliche Entwicklungen in wachsenden sozialen Fortschritt und größeren sozialen Zusammenhalt münden sollten und dass die Sozialpolitik auch als produktiver Faktor zu sehen ist, der Ungleichheit abbaut, für möglichst viele Arbeitsplätze sorgt und Europas Humankapital erlaubt, sich zu entfalten.

Diese Überzeugung stützt sich auf nachweisliche Leistungen im Beschäftigungs- und Sozialbereich und wurde durch die jüngsten Krisenjahre noch zusätzlich untermauert. Die wirtschaftlich erfolgreichsten Mitgliedstaaten haben eine ehrgeizigere und effizientere Sozialpolitik verfolgt, die nicht nur das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch ein zentrales Element ihres Wachstumsmodells ist.

Wie sehen aktuell die wichtigsten europäischen Trends bei gesellschaftlichen Veränderungen und in der Arbeitswelt aus?

Umfang und Art der Herausforderungen, denen sich die Arbeitswelt und die Gesellschaft ganz allgemein stellen müssen, haben sich geändert. Einige Trends sind neu, andere entwickeln sich schon seit langem, erfordern jedoch weiterhin aktives Handeln. Dazu gehören z. B. Veränderungen bei Gesellschafts- und Familienstrukturen sowie bei Arbeitsmodellen; ein längeres und vielfältigeres Erwerbsleben; eine stärker diversifizierte Erwerbsbevölkerung und die Ausbreitung neuer Arbeitsformen; das Paradox steigender Bildungsniveaus bei gleichzeitigem weit verbreiteten Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage; neue Bedürfnisse und Möglichkeiten aufgrund der höheren Lebenserwartung und der demografischen Alterung; der technologische Wandel und die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft.

Was ist mit sozialer „Acquis“ der EU gemeint?

Der Begriff des sozialen „Acquis“ (auch als „Besitzstand“ bezeichnet) bezieht sich auf die Gesamtheit der sozialrechtlichen Bestimmungen in der derzeitigen EU-Rechtsordnung.

Zunächst umfasst er Ziele und Zuständigkeiten im Sozialbereich, die im EU-Primärrecht festgelegt sind; dieses umfasst den [Vertrag über die Europäische Union \(EUV\)](#), den [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#) und die [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) sowie deren Auslegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union. Die Umsetzung des Primärrechts erfolgt dann über das EU-Sekundärrecht, vor allem durch Richtlinien.

Um nur einige wenige Beispiele anzuführen: Es gibt EU-Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, z. B. zu den Rechten junger Menschen am Arbeitsplatz, zu Leiharbeit, Teilzeitarbeit, befristeten Arbeitsverträgen, zum Schutz der Beschäftigten bei Unternehmensinsolvenz und zur Arbeitszeit. Um Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Artikel 19 AEUV) einen Riegel vorzuschieben, wurden Richtlinien zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse verabschiedet.

Welche Zuständigkeiten hat die EU im sozialrechtlichen Bereich?

Die EU setzt ihren sozialen Auftrag und ihre sozialen Ziele auf der Grundlage des Artikels 153 AEUV zur Sozialpolitik um. Die Kompetenz der Union besteht darin, dass sie „die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt“, und zwar in zahlreichen Feldern; dies schließt sowohl Personen im als auch außerhalb des Arbeitsmarktes ein: erwerbstätige, arbeitssuchende und arbeitslose Personen. Die Zielsetzung lautet Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitskräfte, der Information und Konsultation der Beschäftigten und der Integration von aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen. Die Mitgliedstaaten, die sich an der Säule beteiligen, werden aufgefordert, zur Erreichung der entsprechenden Ziele auch in Bereichen beizutragen, die primär in ihre Zuständigkeit fallen. Dadurch berührt die Säule auch Bereiche, in denen die EU keine Befugnis und auch keine Absicht hat, Rechtsvorschriften zu erlassen, in denen jedoch Orientierung und der Austausch bewährter Verfahren wünschenswert wären.

Was unternimmt die Kommission sonst noch im Sozialbereich?

Die Kommission hat bereits mehrere Initiativen für verstärkte Anstrengungen hinsichtlich drängender Prioritäten und zur Auffrischung des sozialen „Acquis“ der EU gesetzt, um neuen Herausforderungen im Geiste der Grundsätze der neuen Säule zu begegnen. Zum Beispiel hat die gegenwärtige Kommission

in ihrer Amtszeit sozialen Überlegungen bereits im Rahmen des Europäischen Semesters und in ihren Maßnahmen für bessere Rechtsetzung einen höheren Stellenwert eingeräumt; sie hat die [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen](#) vorgezogen, um den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu fördern; sie hat eine Empfehlung zur Unterstützung [Langzeitarbeitsloser](#) beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten in Richtung bewährter Verfahren zu lenken; sie hat einen [europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit](#) vorgelegt, um behinderten Menschen einfacheren Zugang zu essenziellen Produkten und Dienstleistungen am Binnenmarkt zu geben.

Der soziale „Acquis“ der EU wird auch durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) ergänzt, vor allem den [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#), der jedes Jahr mehr als 15 Millionen Menschen bei der Weiterqualifizierung hilft, ihnen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert, soziale Ausgrenzung und Armut bekämpft und die Effizienz öffentlicher Verwaltungen erhöht.

Mit 86,4 Mrd. EUR aus dem ESF, 3,2 Mrd. EUR aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und weiteren 38,5 Mrd. EUR an Kofinanzierungen aus nationalen Mitteln spielt der ESF im Planungszeitraum 2014-2020 eine überaus wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Investitionen der Mitgliedstaaten in ihr Humankapital zu unterstützen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken, die sich auf dem Weg aus der Krise befindet.

Wie lautet die Zielsetzung der Konsultation?

Mit dem Konsultationsprozess werden drei Ziele verfolgt:

- Es soll eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen sozialen „Acquis“ der EU gemacht werden, um festzustellen, in welchem Umfang die bestehenden Rechte ausgeübt werden und für Herausforderungen von heute und morgen weiterhin relevant sind und/oder in welchen Bereichen neue Wege eingeschlagen werden sollten, um diese Rechte zu gewährleisten.
- Es sollen Überlegungen zu neuen gesellschaftlichen Trends und neuen Entwicklungen bei Arbeitsmodellen angestellt werden, die aufgrund neuer Technologien, demografischer Trends oder anderer Faktoren entstehen, die für die Arbeitswelt und die sozialen Rahmenbedingungen von Bedeutung sind.
- Es sollen Meinungen und Feedback zur Rolle der europäischen Säule sozialer Rechte eingeholt werden. Die Konsultation sollte dazu dienen, Umfang und Inhalt sowie die Rolle der Säule als Teil der sozialen Dimension der WWU zu diskutieren und Überlegungen zu den besonderen Bedürfnissen des Euro-Raums anzustellen. Und schließlich soll dieser Reflexionsprozess den Mitgliedstaaten, die nicht Teil des Euro-Raums sind, bei der Entscheidung helfen, ob sie sich an der Säule beteiligen möchten.

Die öffentliche Konsultation steht allen offen - klicken Sie **hier**.

Wer ist in den Konsultationsprozess zur Säule eingebunden?

In den kommenden Monaten wird die Kommission sich aktiv mit anderen EU-Institutionen, den nationalen Behörden und Parlamenten aller Mitgliedstaaten, mit Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, NRO, Anbietern sozialer Dienstleistungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Bürgerinnen und Bürgern austauschen. Auf nationaler Ebene werden die Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten Möglichkeiten für Debatten schaffen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Ausschuss der Regionen werden ebenfalls eingeladen, sich dazu zu äußern.

Eine Liste der Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, sowie der nächsten geplanten Veranstaltungen, die den Dialog erleichtern sollen, steht hier zur Verfügung.

Welche Rolle spielen die Sozialpartner bei der Konstruktion der Säule?

Die Sozialpartner sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene werden eingeladen, sich aktiv in die Ausgestaltung der Säule einzubringen.

Der vorliegende erste, vorläufige Entwurf der Säule wird beim nächsten dreigliedrigen Sozialgipfel am 16. März 2016 vorgestellt. Darüber hinaus werden die Sozialpartner im Laufe des Jahres 2016 bei verschiedenen Anlässen konsultiert werden. Eine Liste der Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, sowie der nächsten geplanten Veranstaltungen, die den Dialog erleichtern sollen, steht hier zur Verfügung.

Wie werden die Ergebnisse der Konsultation strukturiert?

Zusätzlich zur allgemeinen Konsultation der Öffentlichkeit werden zur Unterstützung der Konsultation einige gezielte Maßnahmen durchgeführt, um Feedback zu drei zentralen Themen einzuholen:

- Bestandsaufnahme des sozialen „Acquis“ der EU: Ist er immer noch relevant und aktuell?

- Die Zukunft der Arbeit und der Wohlfahrtssysteme: Wie sehen die Herausforderungen und Chancen der Zukunft aus?
- Rolle der europäischen Säule sozialer Rechte als Teil einer vertieften und faireren Wirtschafts- und Währungsunion: Wie sehen die zentralen Voraussetzungen für einen funktionierenden Euro-Raum aus?

Welche sozialrechtlichen Bereiche deckt der Säulenentwurf ab?

Die Politikfelder sind im Wesentlichen in folgende drei Gruppen gegliedert:

- Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt: Dazu zählen die Entwicklung von Fertigkeiten, lebenslanges Lernen und aktive Unterstützung für Beschäftigung, um die Beschäftigungschancen zu erhöhen, den Wechsel des Beschäftigungsstatus zu erleichtern und die Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Personen zu verbessern.
- Faire Arbeitsbedingungen, die für ein ausgewogenes und zuverlässiges Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber sowie zwischen Flexibilitäts- und Sicherheitselementen sorgen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Aufnahme einer Beschäftigung und die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen zu erleichtern sowie den sozialen Dialog zu fördern.
- Angemessener und nachhaltiger Sozialschutz sowie Zugang zu hochwertigen, essenziellen Dienstleistungen, einschließlich Gesundheitsversorgung und Pflegediensten, um ein Leben in Würde sowie Risikoabsicherung zu gewährleisten und den Menschen die Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben ganz allgemein zu geben.

Unter diesen drei Kapitelüberschriften sind 20 Politikbereiche ausgewiesen samt den verschiedenen dazugehörigen Grundsätzen. Diese Grundsätze knüpfen an zahlreiche Rechte an, die bereits im EU-Recht und anderen relevanten Rechtsquellen verankert sind. In ihnen wird detaillierter ausgeführt, wie diese Rechte konkretisiert werden könnten. Wenn Sie **hier** klicken, gelangen Sie zu weiteren Informationen über die verschiedenen Bereiche und können zu jedem direkt Anmerkungen eingeben.

Warum liegt der Fokus der Säule auf den Mitgliedstaaten des Euro-Raums?

Die Situation in den einzelnen Euro-Raum-Ländern ist nach wie vor sehr heterogen, und wie die Erfahrung der letzten 20 Jahre gezeigt hat, können anhaltende wirtschaftliche und soziale Missverhältnisse in einem oder mehreren Mitgliedstaaten die Performanz des Euro-Raums insgesamt gefährden. Wenn es an der Fähigkeit mangelt, diese Missverhältnisse zu korrigieren, ist das Ergebnis unter Umständen eine noch kostspieligere Divergenz.

Die Mitglieder des Euro-Raums ziehen die Lehren aus der Krise der vergangenen Jahre und lassen sich auf einen weiteren Integrations- und Konsolidierungsprozess ein, der notwendigerweise auch eine soziale Dimension umfasst. Im [Bericht der fünf Präsidenten](#) über die Vollendung der WWU Europas heißt es: „Europas Ambition sollte es sein, im sozialen Bereich ein „soziales AAA“-Rating zu verdienen“ und weiter: „Damit die WWU ein Erfolg wird, müssen die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme aller Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gut und fair funktionieren“.

Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass es kein Patentrezept gibt, und unterstrichen, dass die Mitgliedstaaten häufig vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Ferner wird gefordert, den Schwerpunkt stärker auf die Performanz im Beschäftigungs- und Sozialbereich zu legen – als Teil eines allgemeineren Prozesses der Aufwärtskonvergenz in Richtung widerstandsfähigerer wirtschaftlicher Strukturen im Euro-Raum.

Die Initiative gilt zwar dem Euro-Raum, sie wird jedoch allen Mitgliedstaaten offenstehen, die sich daran beteiligen möchten.

Welche Rechtsform wird die Säule haben?

Der Rechtscharakter der eigentlichen europäischen Säule sozialer Rechte wird den Rechtsrahmen auf EU-Ebene berücksichtigen und dem Fokus auf den Euro-Raum Rechnung tragen müssen. Während für die Einrichtung der Säule verschiedene Instrumente in Betracht kommen, gilt es aus Sicht der Kommission, das Parlament und den Rat sowie andere EU-Institutionen einzubinden und breite Unterstützung für die Umsetzung der Säule einzuholen.

Was sind die nächsten Schritte?

In den nächsten Monaten wendet sich die Kommission über die öffentliche Konsultation aktiv an die Interessenträger. Der Konsultationsprozess sollte bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen sein; damit die Ergebnisse in einen endgültigen Kommissionsvorschlag für die Säule fließen können, der Anfang 2017 unterbreitet werden soll.

Die eingegangenen Antworten werden auch in die Arbeit am für das Frühjahr 2017 geplanten Weißbuch

über die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einfließen.

MEMO/16/545

Kontakt für die Medien:

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

[Sara SOUMILLION](#) (+32 2 296 70 94)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)